



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 178-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.232

Eingereicht am: 10.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ritter (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)
Leuenberger (Bannwil, SVP)
Zryd (Magglingen, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Transparenzorientierte Eigentümerstrategie bei Unternehmen mit Kantonsbeteiligung

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er setzt im Rahmen seiner Eigentümerstrategie bei Beteiligungen des Kantons an Unternehmen soweit möglich Transparenzregeln durch. Diese umfassen als Minimum die Veröffentlichung der Geschäftsberichte. Er legt fest, wie sich der Kanton verhalten soll, wenn Unternehmen die vom Kanton in seiner Eigenschaft als Teilhaber geforderte Transparenz ablehnen.
2. Bei der Umsetzung der transparenzorientierten Eigentümerstrategie geht der Kanton verhältnismässig vor: Verlangt übergeordnetes Recht bereits weitgehende Transparenz (z. B. bei börsenkotierten Gesellschaften), sind keine Schritte nötig. Ist die Beteiligung des Kantons geringfügig (z. B. unter 3 Prozent der Stimmen, analog zur tiefsten Meldeschwelle für Beteiligungen an Schweizer Börsen kotierten Gesellschaften), kann auf Schritte ganz verzichtet werden.

Begründung:

Die Transparenz von Unternehmen mit Beteiligung des Kantons überzeugt nicht durchgehend (Schulverlag plus AG und Bedag als Beispiele). Grundsätzlich sind Motionärin und Motionäre der Ansicht, dass Unternehmen im Teileigentum des Kantons bezüglich Transparenz ihrer Geschäftsführung eine Vorbildfunktion einnehmen sollen. Das kann am besten mit entsprechender Eigentümerstrategie durchgesetzt werden; die Alternative, direkt per Gesetz den fraglichen Unternehmen Transparenzregeln «aufzuzwingen», ist aus staatsrechtlicher Sicht (Primat des Bundesrechts?) etwas zweifelhaft (s. auch Antwort des Regierungsrats auf die zurückgezogene Motion 254-2019 «Mehr Transparenz bei staatsnahen Unternehmen durch öffentliche Geschäftsberichte»). Der Vorstoss verlangt eine massvolle Umsetzung, die sich am Grundsatz der Verhältnismässigkeit orientiert. Kann der Kanton seine Transparenzregeln nicht durchsetzen, soll er in seiner Eigentümerstrategie festlegen, welche Schritte dann zu erfolgen haben; diesfalls kann beispielsweise ein Rückzug aus der Beteiligung erwogen werden.

Verteiler

- Grosser Rat